

Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn

vom 23.04.2012

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 29.03.2012 aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) folgende Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn beschlossen:

§ 1

Veranstaltungsplatz:

Die Miete für den Veranstaltungsplatz beträgt je Veranstaltungstag: 750 €

In der Miete für eine Veranstaltung sind unabhängig von ihrer Dauer zwei Tage für den Aufbau und ein Tag für den Abbau mietzinsfrei enthalten. Benötigt der Veranstalter darüber hinaus weitere Tage zum Auf- und Abbau, beträgt die Miete pro zusätzlichem Tag: 250 €

In begründeten Einzelfällen kann im öffentlichen Interesse auf eine Mietzahlung verzichtet werden.

Zur Sicherstellung der Auflagenerfüllung kann eine Kautions gefordert werden. Die Höhe der Kautions wird abhängig von der Art der Veranstaltung im Mietvertrag festgesetzt.

§ 2

Standfläche

Bei Nutzung der Standfläche für Landfahrer ist ein Betrag in Höhe von 50 € pro Gespann und Tag zu entrichten.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Benutzungsgebühr von 10 € und einer Vorauszahlung von 40 € für Strom, Wasser, Müllabfuhr und Endreinigung der Toilettenanlage und ggf. auch des Geländes. Überschüsse aus der Vorauszahlung sind dem Einzahler zu erstatten.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2012 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung vom 21.01.2002 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.